



Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 1

öffentlich

**Ökologische Ausgleichsmaßnahme im Gewann „Weitwiesen“ auf Gemarkung Mittelstenweiler – Information zum Verfahrensstand und Beschlussfassung**

**I. Sachvortrag**

In Abstimmung mit dem Landratsamt Bodenseekreis als Untere Naturschutzbehörde, wurde in den Jahren 2011 und 2012 ein ökologisches Maßnahmenkonzept für das Gebiet „Weitwiesen“ entwickelt. Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner aus Filderstadt und dem Büro für Entwicklungs- und Freiraumplanung Eberhard und Partner aus Konstanz erarbeitet und wurde dem Gemeinderat am 06.12.2011 und 13.03.2012 vorgestellt. Die Ökopunkte, die durch die Maßnahme erzielt werden können, sollten zum einen den Ausgleichsbedarf für die Erweiterung des Gewerbegebietes Neufrach abdecken und zum anderen für künftige Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Maßnahmenkonzept sieht vor, dass die im Gebiet „Weitwiesen“ verfügbaren Flächen extensiviert und teilweise vernässt werden. Dadurch können Lebensräume für den Laubfrosch, mehrere Libellenarten und vor allem auch für den Kiebitz geschaffen werden. Der europarechtlich geschützte Kiebitz gehört heute zu den am stärksten bedrohten Brutvogelarten der offenen Landschaften Baden-Württembergs. Seine letzten größeren Brutkolonien wurden inzwischen weitestgehend vernichtet, die Grundlagen für sein Überleben sind in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft extrem bedroht. Nach Einschätzung der Gutachter wird die Ansiedlung eines Kiebitz-Brutbestandes als Ziel mit herausragender Bedeutung auf Landesebene eingestuft. Mit dem Konzept kann somit eine Ausgleichsmaßnahme mit hoher Qualität und hoher ökologischer Wertigkeit geschaffen werden.

Im Jahr 2012 war die Gemeinde bereits Eigentümerin von mehreren Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 10 ha im Gebiet „Weitwiesen“. Die Realisierung des Gesamtkonzeptes setzte jedoch voraus, dass die Gemeinde noch weitere Grundstücke im Kerngebiet der Maßnahmenfläche erwerben kann. 2014 und 2015 gingen weitere Flächen mit ca. 2,1 ha im Rahmen eines Grundstückstausches in das Eigentum der Gemeinde über. Insgesamt hat die Gemeinde in den Erwerb von Grundstücken im Bereich „Weitwiesen“ seit 2010 ca. 115.000 Euro investiert.

Die Flächen im Eigentum der Gemeinde sind im beigefügten Lageplan (Anlage 71) dargestellt. Ein Erwerb der Grundstücke Flst.-Nr. 188, 189/1 und 190/2 ist derzeit nicht möglich.

Auf den Grundstücken der Gemeinde wurde teilweise bereits eine Extensivierung der Nutzung, die Voraussetzung für die Öko-Maßnahme ist, umgesetzt. Die hierdurch erzielten Ökopunkte wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Neufrach-Ost“ eingesetzt.

Das Maßnahmenkonzept wurde 2016 vom Büro Helmut Hornstein überarbeitet, angepasst an die Grundstückssituation. Der entsprechende Maßnahmenantrag wurde dann im Dezember 2016 beim Umweltschutzamt des Bodenseekreises eingereicht.

Das Umweltschutzamt hat darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenfläche mit aktuell 6,7 ha, die in mehrere Abschnitte aufgeteilt ist, für die Ansiedlung des Kiebitzes nicht ausreichend dimensioniert ist. Außerdem besteht die Problematik, dass für den Kiebitz freie Flächen ohne Bewuchs als Lebensraum notwendig sind. Deshalb ist auch im Maßnahmenkonzept eine Beweidung der Flächen mit Umzäunung vorgesehen, was auf den Teilflächen, die bisher in Gemeindeeigentum sind, kaum realisiert werden kann.

Der Maßnahmenantrag wurde deshalb auf Anregung des Umweltschutzamtes nochmals überarbeitet. Als erster Schritt zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nun die Ansiedlung des Laubfrosches als „Maßnahmenziel“ vorgesehen. Dafür sollen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 190 und 190/3 temporäre, mähbare Flachgewässer (max. 0,50 – 1,00 m tief) als Laichgewässer für den Laubfrosch angelegt werden. Die restlichen Wiesenflächen werden extensiviert und teilweise wieder vernässt (Anlage 72).

Für die hierfür notwendigen Erdarbeiten muss mit Kosten von ca. 80.000 Euro gerechnet werden. Die Kostenschätzung ist als Anlage 73 beigefügt.

Der geänderte Maßnahmenantrag wurde zwischenzeitlich wieder beim Landratsamt eingereicht. Sobald die Genehmigung vorliegt, sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Umsetzung des Bauabschnitts 1 - Extensivierung und Anlage von Laubfroschgewässern - zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, nach Genehmigung des Maßnahmenantrags durch das Landratsamt die notwendigen Arbeiten auszuschreiben.

## **III. Aussprache**

Architekt Hornstein erläutert das Konzept für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet Weitwiesen (Anlage 74). Zum weiteren Verfahren erläutert er, dass mit der Genehmigung des Landratsamtes in den nächsten Wochen gerechnet wird. Ideal wäre es, wenn die Erdarbeiten dann im Winter ausgeführt werden könnten.

Architekt Hornstein erläutert auf Anfrage von GR Hefler, dass Lauffrosch und Kiebitz ähnliche Anforderungen an den Lebensraum haben und deshalb gut in einem Gebiet miteinander angesiedelt werden können.

GR Lenski gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Maßnahme zurückzustellen. Die Ansiedlung des Laubfrosches könnte man auch im Gebiet am Schwarzen Graben umsetzen. Man könnte dann in Weitwiesen die landwirtschaftlichen Flächen zunächst noch schonen, nachdem die Umsetzung der Gesamtmaßnahme noch nicht absehbar ist.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es doch Wunsch aus dem Gemeinderat war, dass man bei der Maßnahme in Weitwiesen endlich weiterkommt. Deshalb wurde ein Konzept für einen ersten Bauabschnitt entwickelt. Die Gemeinde hat auch in den vergangenen Jahren weitere Flächen erworben. Man sollte deshalb nun in die Umsetzung des Konzeptes einsteigen, zumal der vorgesehene erste Bauabschnitt mit der Ansiedlung des Laubfrosches für das Kiebitzprojekt nicht nachteilig ist. Der

Vorsitzende bestätigt, dass auch im Bereich „Schwarzer Graben“ ökologische Maßnahmen sicher sinnvoll sind. Dies wäre aber ein gesondertes Vorhaben.

GR Herter regt an, die Grundstücke Flst.-Nr. 188, 189/1 und 190/2 evtl. mit anderen Flächen im Eigentum der Gemeinde, die in Randlage im Gebiet Weitwiesen liegen, zu tauschen.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen und in diesem Sinne nochmals mit den jeweiligen Grundstückseigentümern verhandeln.

GR Eglauer erkundigt sich, mit welchem weiteren Aufwand für die Gesamtumsetzung des Kiebitzprojektes gerechnet werden muss und ob die vorgesehene Vernässung die angrenzenden privaten Grundstücke beeinträchtigt.

Architekt Hornstein erläutert, dass für die Maßnahmen zur Ansiedelung des Kiebitz ein ähnlich großer Aufwand betrieben werden muss wie jetzt beim Bauabschnitt 1. Die nun vorgesehene Vernässung wird stufenweise zur Grundstücksgrenze hin reduziert, sodass die Randbereiche und damit auch die angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Maßnahme auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, wenn man berücksichtigt, wieviele Ökopunkte durch das Vorhaben erzielt werden können.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 2

öffentlich

**Information zum Ökokonto der Gemeinde Salem**

**I. Sachvortrag**

Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen von Bauleitplanverfahren müssen durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen kompensiert werden. Der ökologische Ausgleich kann durch kleinere Maßnahmen im Baugebiet selbst oder durch Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Baugebietes erfolgen. Dies sind in der Regel größere und ökologisch sinnvollere Maßnahmen, weshalb in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf den „externen“ Maßnahmen liegt. Diese können durch die Gemeinde selbst durchgeführt werden. Alternativ können die für ein Bauleitplanverfahren notwendigen Ökopunkte auch erworben werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, hierfür mit der ReKo GmbH und der Markgräflisch Badischen Verwaltung zusammen zu arbeiten.

In der heutigen Sitzung soll nun dargestellt werden, wie der ökologische Ausgleich der Bauleitplanverfahren seit dem Jahr 2000 erfolgte. Das Büro Hornstein hat hierzu die beigefügte Übersicht (Anlage 75) erarbeitet, in der dem einzelnen Bebauungsplanverfahren die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen (Übersichtsplan, Anlage 76) zugeordnet werden. Die Verwaltung hat ergänzend eine Zusammenstellung der im Ökokonto der Gemeinde eingebuchten Maßnahmen erstellt (Anlage 77).

Herr Hornstein wird in der Sitzung über den Stand der größten Maßnahme, des Obstgartens „Steinhöfe“ auf Gemarkung Lippertsreute, ausführlich informieren. Bei den weiteren Maßnahmen wird der derzeitige Pflegezustand vom Büro Hornstein in den nächsten Monaten kontrolliert und die evtl. notwendigen Pflegearbeiten zusammengestellt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Von den vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen Kenntnis zu nehmen
2. Das Büro Helmut Hornstein mit der Fortführung des Ökokontos und der Überprüfung der einzelnen Maßnahmen zu beauftragen

**III. Aussprache**

Architekt Hornstein informiert über die Grundlagen des Ökokontos und erläutert den derzeitigen Stand der ökologischen Ausgleichsmaßnahme „Steinhöfe“, die die größte eigene Maßnahme der Gemeinde ist (Anlage 78). Das Gebiet Steinhöfe befindet sich in einem guten Pflegezustand. Die Streuobstwiese mit angrenzenden Feldgehölzen hat sich sehr gut entwickelt und kann als „Erfolgsgeschichte“ angesehen werden.

GR Lenski weist darauf hin, dass auf der Homepage des Landratsamtes ein Register für ökologische Maßnahmen einsehbar ist. In diesem sind aber die Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Salem nicht enthalten.

Architekt Hornstein führt aus, dass es nun seine Aufgabe ist, die Ökokontomaßnahmen nach und nach zu prüfen und dann in dieses Register einzupflegen. Das Register wurde erst vor wenigen Jahren eingeführt und es gibt bei allen Gemeinden einen gewissen Nachholbedarf beim Eintrag der Ökokontomaßnahmen.

GR Straßer erkundigt sich, ob sich die Ökopunkte der einzelnen Maßnahmen mit der Zeit erhöhen können.

Architekt Hornstein bestätigt dies. Abhängig von der Entwicklung der Maßnahme können auch noch nachträglich Ökopunkte erzielt werden. Er wird diese Möglichkeit nun explizit für das Vorhaben Steinhöfe überprüfen.

Der Vorsitzende betont, dass ein gewisser Nachholbedarf bei der Pflege und Überwachung der Ökokontomaßnahmen besteht. Die Verwaltung möchte dieses Thema nun aber „auf Vordermann“ bringen.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

**§ 3**

**öffentlich**

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kammerfilterpresse in der Kläranlage Salem**

Vorgang: GR vom 04.07.2017, § 2, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die aus dem Jahr 1989 stammende Kammerfilterpresse zu sanieren. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Auf die beschränkte Ausschreibung haben alle 3 angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 19.07.2017 im Rathaus der Gemeinde statt. Die ungeprüften Ergebnisse der Submission sind in der nichtöffentlichen Anlage 28 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Erfreulicherweise liegen die Angebote deutlich unter den geschätzten Kosten von 109.000,00 €. Alle Firmen die ein Angebot abgegeben haben sind als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die geprüften Submissionsergebnisse werden dem Gemeinderat als Tischvorlage (nichtöffentliche Anlage 29) zur Gemeinderatsitzung zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der geprüften Submissionsergebnisse wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die Arbeiten zur Sanierung der Kammerfilterpresse in der Kläranlage in Salem nach Vorliegen der geprüften Submissionsergebnisse an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0



**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 4

öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für die Gemeindewerke Salem**

**I. Sachvortrag**

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat vom 01.06. bis 02.06.2017 zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2016 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde aus dem Sachbuchteilen 3 und 4 (Betriebskammeralistik) entwickelt.

Bei der Ausarbeitung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Grundsätze des HGB gemäß § 242 mit den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt nach Steuer mit einem Gewinn von 55.129,00 € (im Jahr 2015 Gewinn = 56.135,00 €) ab. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

Es entstand Gewerbesteuer mit einem Betrag von 8.806,00 €, Körperschaftssteuer mit 10.502,00 € und darauf Solidaritätszuschlag von 577,00 €. Die vom Gemeinderat beschlossene Abführung einer Konzessionsabgabe konnte erneut durchgeführt werden (92.106,14 €).

Die Bilanz zeigt folgende Ergebnisse bezüglich des Eigenkapitalanteiles:

Bilanzsumme zum 31.12.2016	4.030.886,87 €
- Ertragszuschüsse	<u>480.944,00 €</u>
maßgebliche Bilanzsumme	3.549.942,87 €
Eigenkapital lt. Bilanz	1.400.438,45 €
Eigenkapitalanteil	39,45 %

Das prozentuale Eigenkapital ist um 2,0 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist gut mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Salem in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

## II. Antrag des Bürgermeisters

Den Jahresabschluss 2016 für das Unternehmen „Wasserversorgung“ in der vorgetragenen Form formal festzustellen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.030.886,87 €
	1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.717.735,47 €
	das Umlaufvermögen	313.151,40 €
	1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.400.438,45 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	480.944,00 €
	die Rückstellungen	16.600,00 €
	die Verbindlichkeiten	2.132.904,42 €
1.2	Jahresgewinn	55.129,00 €
	1.2.1 Summe Erträge	1.003.503,34 €
	1.2.2 Summe der Aufwendungen	948.374,34 €

### 2. Verwendung des Jahresgewinn/Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn:

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen	55.129,00 €
c)	zur Abführung an den Gemeindehaushalt	0,00 €
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2 bei einem Jahresverlust:

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

### 3. Entlastung der Verwaltungsleitung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

## III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 5

öffentlich

**Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Salem**

**I. Sachvortrag**

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2016 zeigt folgende wesentliche Eckdaten:

Summe des Verwaltungshaushaltes (HPL: 26,06 Mio. €)	28.793.901,75 €
Summe des Vermögenshaushaltes (HPL: 18,20 Mio. €)	7.045.528,14 €
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (HPL: 1,6 Mio. €)	4.265.718,21 €
Netto-Investitionsrate pro Einwohner: 375,54 € (Vorjahr: 427,55 €)	4.265.718,21 €
Kreditaufnahme (HPL: 0,00 €)	0,00 €
Schuldenstand auf 31.12.2016	0,00 €
Verschuldung pro Einwohner (Vorjahr: 0,00 €)	0,00 €

Die Verschuldung konnte damit weiterhin bei 0,00 € gehalten werden.

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	228.209,50 €
Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2016	8.574.945,45 €

Im Jahr 2016 war eine Entnahme von 3.900.000,00 € vorgesehen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 534.000,00 €.

Eine Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, nachdem die Liquidität der Gemeinde gut war.

Mit diesem Jahresabschluss bleibt die Gemeinde weiterhin gut aufgestellt für die anstehenden Großprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur. Die notwendige

Grundlage für eine weiterhin solide Haushaltspolitik in den kommenden Jahren liegt unstrittig vor.

Als Fazit darf festgehalten werden, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern erbrachten Steuern und Gebühren sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden konnten.

## II. Antrag des Bürgermeisters

Die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

GEMEINDE SALEM  
BODENSEEKRIS

Jahresrechnung 2016

### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.08.2017 die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
6. Soll-Ausgaben	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	28.793.901,75 €	7.045.528,14 €	35.839.429,89 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 228.209,50 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 4.265.718,21 € (Mindestzuführung: 0,00 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt 8.574.945,45 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2016 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.			

Salem, 01.08.2017

gez.

Manfred Härle  
(Bürgermeister)

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 07.08.2017 bis 15.08.2017, je einschließlich, im Rathaus Salem-Neufrach, Zimmer E 13, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

**III. Aussprache**

AL Lissner weist auf die wichtigsten Eckdaten in der Jahresrechnung hin (Anlage 79).

GR Bauer hält es für sehr erfreulich, dass die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch die Umstellung auf LED deutlich reduziert werden konnten.

**IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 6

öffentlich

**Entwicklung der Haushaltslage 2017 - Zwischenbericht**

**I. Sachvortrag**

Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2017 mit Gesamteinnahmen und Ausgaben von 43.275.000,00 € beschlossen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 28.175.000,00 € und auf den Vermögenshaushalt 15.100.000,00 €. Kreditaufnahmen sind nicht, Verpflichtungsermächtigungen mit 2.150.000,00 € vorgesehen. Die planerische Zuführungsrate beträgt 1,525 Mio. €.

Aufgrund des Bestands in der allgemeinen Rücklage konnte zur Finanzierung des Haushaltsplans 2017 ein Betrag von 4.300.000,00 Euro eingeplant werden.

Die Realsteuerhebesätze blieben unverändert und betragen bei der Grundsteuer A 320 v. H., bei der Grundsteuer B 300 v. H. und bei der Gewerbesteuer 340 v. H.

Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 konnten mit sehr guten Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt abgeschlossen werden. Aufgrund der guten Ergebnisse konnte der allgemeinen Rücklage 2015 nochmals ein hoher Betrag zugeführt und 2016 weitestgehend auf die geplante Entnahme verzichtet werden. Die Ausgangslage für die anstehenden Investitionen ist gut. Dennoch sollte die Gemeinde – wie in der Vergangenheit – Vorkehrungen für schwächere Jahre treffen. Dies bedeutet, dass auch die Gebührenhaushalte weiter im Blick gehalten werden müssen.

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Salem wurde vom Landratsamt Bodenseekreis am 18.01.2017 ohne Einschränkung genehmigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung führte zu folgenden Feststellungen der Rechtsaufsicht:

1. Die Verwaltungshaushalte der Jahre 2015 und 2016 konnten den Vermögenshaushalten zusammen rd. 9,1 Mio. € zuführen. Bei einer gleichzeitig hinter der Planung zurückbleibenden Investitionstätigkeit führte dies dazu, dass geplante Kreditaufnahmen entbehrlich wurden und der Rücklage trotz einer geringen Entnahme in 2016 zusammengefasst noch rd. 1,5 Mio. € zugeführt werden konnten.
2. Der Verwaltungshaushalt 2017 soll eine Zuführung von 1,525 Mio. € erwirtschaften. Diese, sicherlich vorsichtige Prognose basiert auf der Annahme, dass der Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich sowie im Personalbereich deutlich steigen wird. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 beläuft sich die Steigerung zusammen auf ca. 1,65 Mio. €. Damit müssen vermehrt allgemeine Deckungsmittel, wie z.B. Steuereinnahmen zur Finanzierung der laufenden kommunalen Aufgaben eingesetzt werden.

Der Verwaltungs- und Betriebsbereich ist geprägt durch die dezentrale Struktur der Gemeinde mit einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen. Naturgemäß bedingt

dies auch einen höheren Zuschussbedarf. Steigende Anforderungen, zusätzliche Aufgaben und zahlreiche Projekte erforderten eine personelle Aufstockung in verschiedenen Bereichen, damit verbunden sind höhere Personalaufwendungen.

Umso wichtiger ist es, auch bei den Steuereinnahmen die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Namentlich bei der Grundsteuer B (300 v. H.) ist der Abstand zum landesdurchschnittlichen Vergleichswert (365 v. H.) sehr deutlich. Wir verweisen auf die Ausführungen im Haushaltserlass und empfehlen erneut die Anpassung.

3. Der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben Neue Mitte. Den Investitionsausgaben (15,1 Mio. €) stehen auf der Einnahmeseite Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen (7,8 Mio. €), darüber hinaus weitere Eigenmittel (5,8 Mio. €) und Zuweisungen (1,5 Mio. €) gegenüber.

Die Realisierung der Grundstückserlöse dürfte bei der derzeitigen Situation am Grundstücks- und Immobilienmarkt keine Schwierigkeit bereiten und auch die Finanzhilfen aus dem Landessanierungsprogramm gelten als gesichert. Da das Vorhaben in den weiteren Finanzplanungsjahren seine Fortsetzung findet, sollten die günstigen Rahmenbedingungen vor allem für die Vermarktung der Grundstücke genutzt werden.

4. Bei weiteren ca. 35 Mio. €, die in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 investiert werden sollen, sind Kreditaufnahmen nicht vorgesehen. Solche waren in den vergangenen Jahren auch nicht erforderlich. Die Finanzierung der Vorhaben - vor allem des großen Projektes Neue Mitte - folgt damit vorbildlich den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft und der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.

#### Finanzzwischenbericht für das Jahr 2017

Der Finanzzwischenbericht umfasst die erste Hälfte des Haushaltsjahres, also den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des betreffenden Jahres.

#### **Verwaltungshaushalt**

Die Grundsteuer 2017 entwickelt sich leicht über Plan. Es ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von 38.000,00 €. Im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen kann mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Planansatz gerechnet werden. Aufgrund der Vorauszahlungen unserer Betriebe liegen wir derzeit mit einem Betrag von rd. 2,1 Mio € über dem Planwert von 3,5 Mio. €.

Im Bereich der Finanzzuweisungen kann aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ergebnisse der Steuerschätzung voraussichtlich ebenfalls mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts, eine im Verhältnis zum Plan, ausgeglichene positive Entwicklung.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts waren die Personalausgaben mit 6.370.000,00 € veranschlagt. Durch die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im Beschäftigtenbereich, ist lediglich mit geringen Abweichungen bei den Personalausgaben zu rechnen. Im Sammelnachweis 50, Gebäudeunterhaltung scheint der deutlich erhöhte Planansatz ausreichend. Im Sammelnachweis 54, Bewirtschaftung, ist nach derzeitigem Stand mit leichten Überschreitungen der

Planwerte zu rechnen, wohin gegen beim Sammelnachweis Geschäftsausgaben mit einem besseren Ergebnis als im Planansatz gerechnet werden kann.

Derzeit ist die Liquidität der Gemeindekasse gut. Schwierigkeiten bereitet derzeit die Anlage des vorhandenen Finanzvermögens, da mittlerweile alle Banken aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für größere Einlagen für eine kurze und mittlere Anlagedauer ein sogenanntes Verwahrgeld verlangen.

Der Saldo der voraussichtlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen und Minderausgaben führt zu einer Verbesserung im Verhältnis zur Haushaltsplanung. Insgesamt ist die Entwicklung des Verwaltungshaushalts jedoch noch nicht abschließend zu beurteilen, da erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr noch viele Verschiebungen bezüglich des Rechnungsergebnisses auftreten.

### **Vermögenshaushalt**

Die Grundstückserlöse sind im Haushaltsplan 2017 mit 6,0 Mio. Euro eingeplant. Nach den derzeit beurkundeten Kaufverträgen liegen die Einnahmen bei rd. 2,8 Mio. €.

Im Gegenzug ergeben sich derzeit Ausgaben bei den Grundstückskäufen i. H. v. 360.000 € bei einem Planansatz von 1,55 Mio. €.

Im Bereich der Ausgaben erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen nur verzögert. Insbesondere bei der Realisierung der Neuen Mitte fallen größere kassenwirksame Bauausgaben erst im weiteren Verlauf des Jahres an.

### **Fazit**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die kommunale Haushaltssituation der Gemeinde Salem sich im Bereich der Haushaltsplanung bewegt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts ist mit Verbesserungen zu rechnen. Festzuhalten bleibt, dass ein gesunder kommunaler Haushalt, wie er bei der Gemeinde Salem vorzufinden ist, auch Ausschläge im Bereich des Finanzausgleichs bzw. der Gewerbesteuerzahlungen verkraften kann. Es ist gelungen in wirtschaftlich guten Zeiten wieder ein entsprechendes Polster anzulegen, um für schwierige Haushaltsjahre gerüstet zu sein und größere Investitionen vorzubereiten.

Es gilt jedoch weiterhin die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts durch kostendeckende Gebührenhaushalte und angemessene Steuersätze zu stärken. Bei Investitionsentscheidungen sind alle Zuwendungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ein Ziel – im Sinne der Generationengerechtigkeit - sollte es ebenfalls sein, an der im kameralen Haushalt erreichten Schuldenfreiheit festzuhalten.

Die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeblöcke (Anlage 80) wird im Rahmen der Sitzung ggf. noch näher erläutert.

## **II. Aussprache**

Der Vorsitzende betont, dass er mit der finanziellen Situation der Gemeinde sehr zufrieden ist. Das Jahr 2017 läuft wie geplant. Die Neue Mitte ist für die Verwaltung gedanklich schon durchfinanziert und geplant. Man greift deshalb bereits weitere Projekte auf, wobei im kommenden Jahr die Sanierungs- und Umbaumaßnahme in der Grundschule Neufrach umgesetzt werden soll. Am heutigen Tag hat die Verwaltung aktuelle Informationen zur neuen Schulbauförderung erhalten. Auf dieser Grundlage wird im September ein Zuschussantrag gestellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass



die Verwaltung auch die Sanierung oder den Neubau der Sporthalle bereits „im Blick“ hat.

### III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 7

öffentlich

**Gründung der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ im westlichen Bodenseekreis durch Kommunen, EnBW und Stadtwerk am See - Vorinformation**

Vorgang: Gemeinderat vom 26.01.2016

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2016 mehrheitlich beschlossen:

1. Die Gemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft einer zu gründenden Netzgesellschaft „Seeallianz“ beizutreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Versorgern mit dem Ziel einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft im westlichen Bodenseekreis zu führen.

Grundlage dieses Beschlusses war folgende Ausgangssituation:

Im Rahmen der Abschlüsse von Konzessionsverträgen im Jahr 2010 wurden Stromnetzgesellschaften von den beteiligten Kommunen intensiv diskutiert und grundsätzlich positiv beurteilt. Es handelte sich jedoch dabei jeweils um Einzelgesellschaften des jeweiligen Energieversorgers mit der jeweiligen Gemeinde.

Durch Kündigungsrechte in den abgeschlossenen Konzessionsverträgen bzw. Auslaufen von Konzessionsverträgen wurde in den vergangenen zwei Jahren die Idee einer gemeinsam zu gründende Stromnetzgesellschaft im westlichen Bodenseekreis weiterentwickelt.

Hintergrund der Überlegungen waren folgende Aspekte:

1. Infrastrukturnetze sind optimal im kommunalen Bereich angesiedelt. Synergieeffekte zu den kommunalen Betrieben sind zu erwarten.
2. Es sollten weitere/zusätzliche Einflussnahme-Möglichkeiten für die Kommunen - ohne zusätzliche Risiken und wesentliche Arbeitsbelastung im Bereich der Infrastrukturnetze entstehen.
3. Der Kauf bzw. die Beteiligung an Energienetzen stellen eine werterhaltende Investition bei sicherer Rendite in einem regulierten Markt dar.

In den Jahren 2015 und 2016 haben die Gemeinderäte von Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf, Owingen, Salem und Uhldingen-Mühlhofen ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, einer Stromnetzgesellschaft beizutreten und die jeweiligen Verträge zu verhandeln.

Um die regionale Verankerung der „Seeallianz“ in der Gesamtheit zu verstärken und dem Wunsch einiger Kommunen nachzukommen, fanden auch Gespräche mit dem Stadtwerk am See über deren Teilnahme an der Netzgesellschaft statt.

Die seit dem Frühjahr 2016 gemeinsam mit Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Vertretern von Netze BW und Stadtwerk am See intensiven geführten Verhandlungen haben eine gesamthafte Einigung mit allen Partnern zum Ergebnis. Im Einzelnen wurden folgende Hauptverträge ausgehandelt:

1. Konsortialvertrag  
Der Konsortialvertrag bildet sozusagen die Klammer zwischen allen Verträgen und den späteren Gesellschaftern. Hier werden Optionen, Abstimmungsverhalten, Kaufpreise, Entscheidungsregelungen, usw. niedergelegt.
2. Gesellschaftsvertrag für die KG  
Der Gesellschaftsvertrag ist der Vertrag in dem die Gesellschafter bei der Gründung einer Gesellschaft deren Rechtsgrundlagen festlegen. Regelungsinhalt sind vor allem Firma, Sitz, Dauer, Geschäftsführung und Vertretung, Beschlussfassung und Stimmrecht.
3. Pachtvertrag.  
Der Pachtvertrag regelt die Verhältnisse des Netzbetreibers und des Netzeigentümers. Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist, dass die Netze BW für die laufende Instandhaltung, Inspektion und Wartung zuständig ist. Die Zuständigkeit der Netzgesellschaft beschränkt sich auf Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen.

Weitere Nebenverträge liegen im Laufe der Sommermonate endgültig vor und werden dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt.

Sämtliche Verträge beruhen auf einer bereits bestehenden, sehr hart ausverhandelten Stromnetzgesellschaft in der Region. Diese wurden auf die Verhältnisse der Seeallianz angepasst.

Als Struktur für die Netzgesellschaft Seeallianz soll eine regulatorisch optimale Kapitalstruktur geschaffen werden. Die kommunale Seite wird in der Gesellschaft die Mehrheit von 51% übernehmen, die Netze BW erhält 33%, das Stadtwerk am See 16% an der Gesellschaft. Die Beteiligungsquote einer Kommune orientiert sich am jeweiligen kalkulatorischen Restbuchwert des jeweiligen Gemarkungsgebiets befindlichen Netzes zum Gründungsstichtag.

Die Kaufpreise für die zu erwerbenden Eigenkapitalanteile betragen ca. für Bermatingen 300.000,00 €, Deggenhausertal 500.000,00 €, Markdorf 900.000,00 €, Owingen 500.000,00 €, Salem 1.000.000,00 € und Uhldingen-Mühlhofen 600.000,00 €, sowie für das Stadtwerk am See ca. 1,2 Mio. €.

Nach Gründung der Gesellschaft und Übernahme der Netze erfolgt eine Rückverpachtung der Stromnetze an die Netze BW. Die Kommunen sind als Gesellschafter und im Aufsichtsrat der Seeallianz vertreten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von einem Vertreter von kommunaler Seite und einem der Netze besetzt.

Bei einer Änderung der Gesellschafterstruktur soll am generellen Beteiligungsverhältnis von 51% Kommunen, 49% Versorgungspartner nichts geändert werden, um stets die kommunale Mehrheit sicherzustellen. Grundsätzlich soll es auch möglich sein, dass sich die Gesellschaft gemeinsam mit der Netze BW selbst um Strom- und Gaskonzessionen im Rahmen eines Pachtmodells bewirbt.

In der Bewertung der Verhandlungen ist festzuhalten, dass die vom Gemeinderat beschlossene Kündigungsoption bzw. das unmittelbar bevorstehende Auslaufen des Konzessionsvertrags in anderen Gemeinden ein derartiges Verhandlungsergebnis erst möglich gemacht hat. Aus diesem Grund ist auch eine Vertragsbedingung, dass die Gemeinden Bermatingen, Owingen und Salem auf diese Kündigungsoption bezüglich der Stromkonzession bei Abschluss der Netzgesellschaft verzichten.

Ein weiterer im Gesellschaftsvertrag festgehaltener Punkt ist die Möglichkeit, dass auf Wunsch der Gesellschafter auch weitere Geschäftsfelder, insbesondere Gasnetze, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung, im Rahmen der Gesellschaft ausgeführt werden können.

Ein wesentlicher Verhandlungserfolg der Kommunen war, dass im Rahmen der Wirtschafts- und Investitionsplanung ein Letztentscheidungsrecht der Kommunen durchgesetzt werden konnte (§ 16 KG-Vertrag, § 11 Pachtvertrag).

Eine angedachte Übernahme der vollen Verwaltungskosten durch die NetzeBW konnte leider nicht ausgehandelt werden.

Abschließend sollen die Erfolgsfaktoren für die Einrichtung einer gemeinsamen Netzgesellschaft „Seeallianz“ im westlichen Bodenseekreis nochmals zusammengefasst werden:

1. Einmalig günstiger Einstieg für die Kommunen und Stadtwerk am See möglich, da der ausgehandelte Erwerb der Stromnetze zum kalkulatorischen Restwert ohne Aufschlag künftig nicht mehr zu realisieren sein wird.
2. Optimale wirtschaftliche Situation durch schlanke Unternehmensführung und relevante Größe zur Verteilung von Fixkosten.
3. Es entstehen keine Entflechtungs-, Einbindungskosten und -risiken, sowie damit verbundene Baumaßnahmen. Die Teilstromnetze werden im Rahmen der Einbringung gesamthaft wie ein Netzgebiet betrachtet.
4. Es entstehen für die Kommunen keine operativen Risiken durch den Erhalt eingespielter technischer organisatorischer Prozesse mit der Netze BW.
5. Der Fokus soll auf der Infrastruktur, den Netzen bleiben. Eine evtl. risikobehaftete Aktivität im Bereich des Vertriebes ist nicht vorgesehen.
6. Der Unternehmenszweck ist weit gefasst, so dass weitere Geschäftsfelder wie Gas, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung weiterentwickelt werden könnten.
7. Die Kommunen haben eine aktive Mitwirkung und Mitbestimmung über Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Netzausbau und Netzentwicklung ist entsprechend der Wünsche der Kommunen sehr weitgehend möglich.
8. Netze BW und Stadtwerk am See bringen Erfahrung zahlreicher erfolgreicher ähnlicher Projekte mit ein. Langfristige Partnerschaft ist angedacht. Es besteht jedoch die Möglichkeit durch ein optionales Kündigungsrecht sogar eine Eigenständigkeit der Kommunen nach 15 Jahren herbeizuführen.

Grafisch sind die Eckpunkte der Seeallianz in beiliegender Präsentation (Anlage 81) dargestellt. Daneben sind die Entwürfe für Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag und Pachtvertrag (nichtöffentliche Anlagen 30, 31 und 32) beigelegt. Hier werden sich lediglich im Detail noch Änderungen ergeben.

Nachdem die Vertragsunterlagen zur Netzgesellschaft sehr umfangreich ist, soll über die Eckdaten im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats informiert werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Verträge über die Sommerpause zu prüfen und mit eventuellen Fragen rechtzeitig auf die Verwaltung zuzukommen. Ein Beschluss zu den Verträgen soll nach der Sommerpause getroffen werden, damit ein Beginn der Gesellschaft zum 01.01.2018 problemlos umgesetzt werden kann.

## **II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 01.08.2017**

§ 8

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Unterschriftenliste für einen Funkmast in Beuren**

GR Karg berichtet, dass sie darauf angesprochen wurde, dass beim Schlosseefest eine Unterschriftenliste für einen Funkmast in Beuren herumgereicht worden sei. Sie erkundigt sich, wie die Verwaltung mit diesem Thema umgehen wird.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er bei der Bürgerversammlung in Beuren auf dieses Thema angesprochen und gebeten wurde, sich um den schlechten Handyempfang im Teilort Beuren zu kümmern. Er selbst hat dann aber daran erinnert, dass er dieses Thema bereits vor Jahren aufgegriffen und dabei „Schiffbruch“ erlitten hat. Der Vorsitzende hat den Bürgern in der Versammlung gesagt, dass er das Thema nur dann wieder angehen wird, wenn er ein klares Signal der Bürgerschaft erhält, dass ihnen der Funkmast wichtig ist. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die entsprechenden Unterschriften zusammen kommen werden. Er wird den Wunsch der Bürgerschaft dann aufgreifen und Kontakt zu möglichen Anbietern aufnehmen.

GR Koester bestätigt, dass eine Gruppe von jungen Leuten das Sammeln von Unterschriften in die Hand genommen hat.